

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuelle Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte und neue Gesetze oder Gesetzesänderungen sind für die Arbeit von Betriebs- und Personalräten Tag für Tag von Bedeutung. Daher ist die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht in vielerlei Hinsicht unerlässlich.

Das Seminar gibt daher einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht. Es werden insbesondere die Zusammenhänge zwischen Arbeits- und Sozialrecht dargestellt und anhand betrieblicher Beispiele erläutert. Dabei wird der Themenplan selbstverständlich bis zum Seminarbeginn aktualisiert und an die neue Rechtsentwicklung angepasst, so dass die TeilnehmerInnen über gesetzliche Neuerungen, wesentliche aktuelle Rechtsprechung und Änderungen, sowie Tendenzen im Arbeits- und Sozialrecht informiert sind.

Seminarinhalte:

- ELENA (ELEktronischer EntgeltNAchweis) und Datenschutz - Verfahrensgesetz zu Anträgen auf Sozialleistungen.
- Kurzarbeit und Urlaubsansprüche
- Aktuelle Rechtsprechung
 - EuGH: Deutsche Kündigungsfristen enthalten EU-rechtswidrige Altersdiskriminierung
 - BAG: Entschädigung wegen ausländerfeindlicher Parolen
 - BAG: Anspruch des Arbeitgebers auf Erstattung von Detektivkosten
 - BAG: Flashmob im Arbeitskampf
 - BAG: Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem Personal
 - BAG: Die befristete Arbeitszeiterhöhung
 - LAG Hamm: Zuständigkeit der Einigungsstelle bei Arbeitnehmerbeschwerde wegen Mobbings
- LAG Hamm: Zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung sind einem schwerbehinderten Arbeitnehmer auch höherwertige freie Arbeitsplätze anzubieten

Referent: Thomas Bödecker (Arbeitsrichter, Hannover)
Termin & Ort: 15. April 2010, Mövenpick Hotel in Bielefeld
Beginn: Donnerstag, 09.30 Uhr
Ende: ca. 16.30 Uhr
Kosten: 255,00 € (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 10 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 96.4 SGB IX, der Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze bzw. § 46.6 BPersVG sowie für die kirchlichen Bereiche hin.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Akt. Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht **15. April 2010**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden

Privat:	Arbeitgeber:
Name.....	Firma.....
Vorname.....	
Straße.....	Straße.....
PLZ/ Ort.....	PLZ/ Ort.....
Telefon.....	Telefon PR/ BR.....
Fax.....	Fax PR/ BR.....
E-Mail.....	E-Mail PR/BR.....
Übernachtung: ja.....	ja, 1 Tag vorher.....
	Übernachtung: nein..... (bitte ankreuzen)